

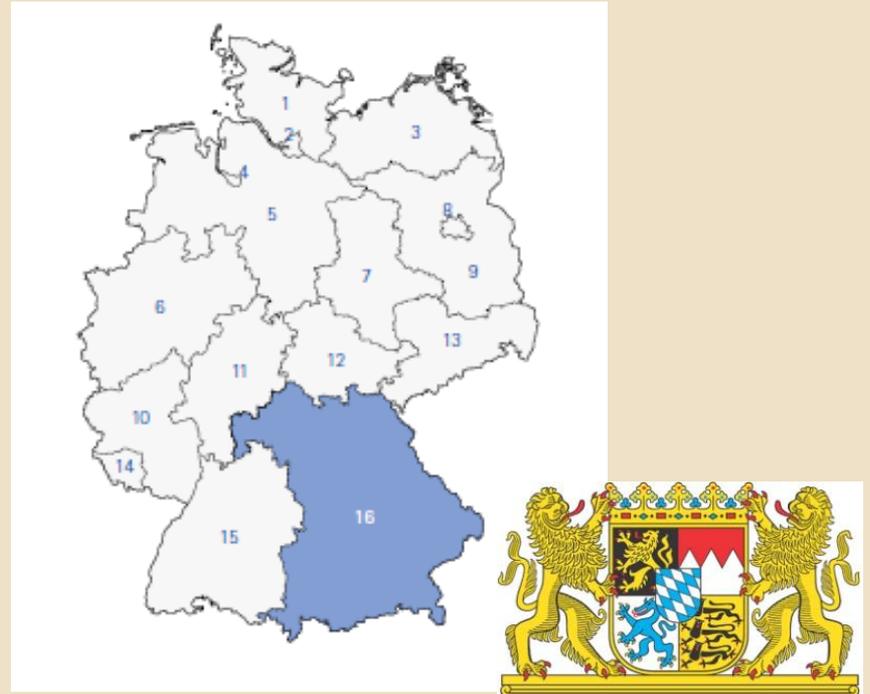
Der Bayerische Landtag für Einsteiger



Was ist eigentlich der Bayerische Landtag?



Der Bayerische Landtag ist das Parlament (→) von Bayern (→), das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird. Er vertritt das bayerische Volk, so wie der Bundestag die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland vertritt und das Europäische Parlament die Bevölkerung Europas.



Bayern ist eines von 16 Bundesländern, die zusammen die Bundesrepublik Deutschland bilden.

Bayern hat ein eigenes Staatswappen. Es ist hier abgebildet.

Die Hauptstadt von Bayern ist München. Deshalb hat der Landtag dort seinen Sitz.

Wer sitzt und arbeitet im Landtag?



Im Bayerischen Landtag gibt es derzeit 180 Abgeordnete (→) aus vier Parteien (→) bzw. Wählervereinigungen, nämlich 101 Abgeordnete aus der CSU, 42 aus der SPD, 19 von den FREIEN WÄHLERN und 18 von Bündnis 90/Die Grünen.

Die CSU die Mehrheit der Sitze, nämlich 101 von 180, und stellt damit alleine die Regierung. Man bezeichnet sie deshalb auch als Regierungspartei. Eine Koalition (→) (= Bündnis mit einer anderen Partei, um eine Regierungsmehrheit zu bekommen) gibt es in dieser Wahlperiode nicht.

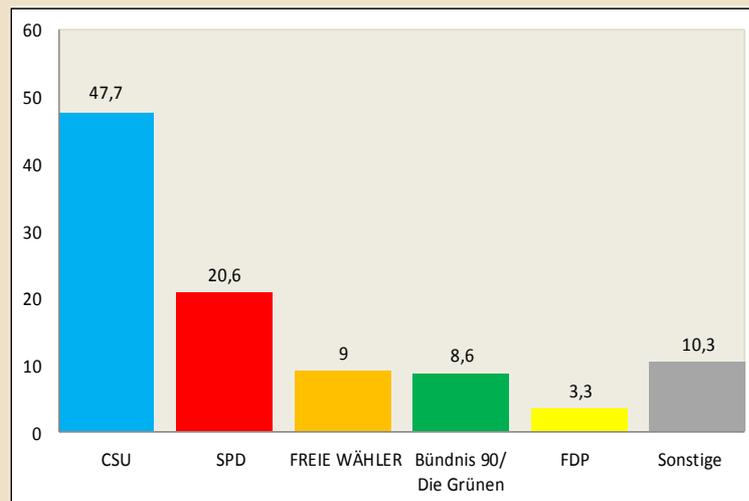
Die anderen Fraktionen bezeichnet man als die Opposition (→).

Wie wird man Abgeordneter bzw. Abgeordnete?



Abgeordneter wird man in Bayern wie in jeder Demokratie (→) durch die Wahl (→). Alle fünf Jahre wird der Landtag von der wahlberechtigten Bevölkerung Bayerns neu gewählt. Wählen - und auch gewählt werden - dürfen alle, die 18 Jahre alt geworden sind.

Die letzte Landtagswahl war am 15. September 2013 und hatte folgendes Ergebnis:



Die nächste Landtagswahl ist im Jahr 2018.

Welche Aufgaben hat der Landtag?

Der Landtag hat drei Hauptaufgaben:

1. Die Regierungsbildung:

Nach jeder Landtagswahl wählt der Landtag mit seiner Mehrheit einen neuen Ministerpräsidenten. Der jetzige Ministerpräsident heißt Horst Seehofer. Sein Amtssitz ist die Staatskanzlei in München. Neben Horst Seehofer gibt es noch 17 Minister und Staatssekretäre in der Bayerischen Regierung (→).



2. Die Gesetzgebung:

Der Landtag diskutiert und beschließt die Gesetze für Bayern.

Bei der Schlussabstimmung erheben sich die Abgeordneten für „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ jeweils von ihren Plätzen.



3. Die Kontrolle:

Der Landtag kontrolliert die Bayerische Regierung.

In einem Untersuchungsausschuss werden zum Beispiel politische Problemfälle von einem eigenen Gremium des Landtags untersucht.



Wie werden Gesetze im Landtag gemacht?



Gesetze, die der Bayerische Landtag beschließt, sind Regeln, die für alle Menschen in Bayern gelten.

Ein neues Gesetz vorschlagen darf der Landtag selbst, die Staatsregierung und sogar das bayerische Volk durch ein Volksbegehren.

Jeder Gesetzesvorschlag wird in der Vollversammlung (im Plenum) (→) vorgestellt und diskutiert. Anschließend wird das Gesetz in den zuständigen Ausschüssen (→) genauer bearbeitet und überprüft. Die Vollversammlung stimmt dann abschließend darüber ab.

Wenn eine Mehrheit für das neue Gesetz ist und es der Ministerpräsident unterschreibt, wird es im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und tritt in Kraft.

Was macht die Landtagspräsidentin?



Die Landtagspräsidentin Frau Barbara Stamm leitet die Plenarsitzung.

Sie eröffnet die Sitzung, ruft die Tagesordnungspunkte auf, erteilt das Rederecht und achtet vor allem darauf, dass kein Redner zu lange spricht und seine festgelegte Redezeit überzieht. Dann kann sie ihm auch schon einmal das Mikrophon ausschalten! Außerdem muss sie für Ruhe und Disziplin im Plenarsaal sorgen, was oft gar nicht so einfach ist!

Das Touchpanel (rechtes Bild) ist ihr bei der Sitzungsleitung eine große Hilfe.

Das Maximilianeum - Sitz des Bayerischen Landtags



Das „Maximilianeum“ ist erst seit ca. 60 Jahren Sitz des Bayerischen Landtags.

Das Gebäude selbst ist aber wesentlich älter. Es wurde vor über 150 Jahren vom Bayerischen König Maximilian II. (1848 - 1864) erbaut.

Früher gab es dort eine Gemäldegalerie. Noch heute sind im Maximilianeum viele Bilder zu sehen.

Bis heute ist im Maximilianeum auch die Studienstiftung Maximilianeum für besonders begabte Studenten untergebracht. Diese wohnen hier kostenfrei und studieren an der Universität München.

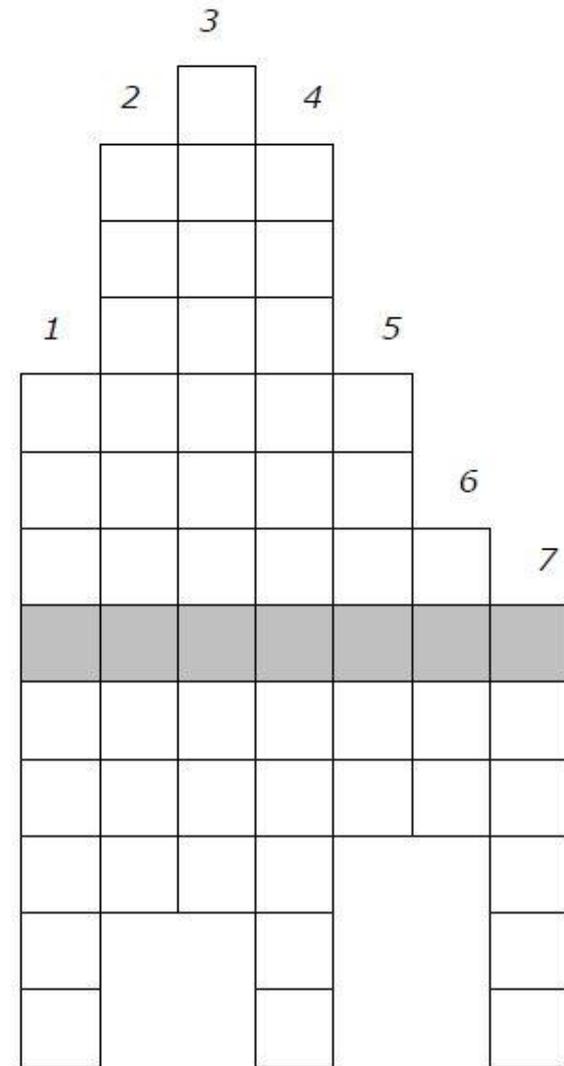
Abgeordnete und Studenten leben also unter einem Dach.



Landtags-Rätsel

Schreibe die gesuchten Begriffe in die senkrechten Spalten! (ö=oe)

1. Volksvertretung eines Landes
2. Name unserer Staatsform
3. gewählte Volksvertreter
4. Spitze des Bayerischen Landtags
5. Vereinigung von Menschen mit derselben politischen Grundüberzeugung
6. Verfahren zur Besetzung eines politischen Gremiums
7. Regel, die für alle Menschen gilt



Mal-Spaß



Landtags-Wörterbuch

Abgeordnete

Die gewählten Vertreter des Volkes bezeichnet man als Abgeordnete. Sie vertreten die Interessen des Volkes.

Ausschüsse

In Ausschüssen werden die Gesetzesvorschläge, über die die Vollversammlung abstimmt, vorbereitet und geprüft. Dabei können auch Sachverständige zum Thema angehört werden. In den 13 ständigen Ausschüssen sitzen Abgeordnete aus allen Fraktionen gemäß ihrem Größenverhältnis im Plenum.

Bayern

Bayern ist eines der 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland.

Demokratie

Staatsform, in der das Volk die Staatsgewalt inne hat und durch Wahlen und Abstimmungen entscheidet. Das Gegenteil von Demokratie ist die Diktatur: Hier hat das Volk keine Mitspracherechte.

Fraktion

Fraktionen nennt man die Abgeordneten im Landtag, die derselben Partei angehören. Sie wählen einen Fraktionsvorsitzenden und treffen sich regelmäßig zum Meinungsaustausch und um eine einheitliche Linie festzulegen.

Gesetz

Regeln, die von einem Parlament (z. B. Bayerischer Landtag) beschlossen werden und für alle Bürger/innen gelten.

Koalition

Bündnis zweier oder mehr Parteien, um eine Mehrheit im Parlament zu erreichen und damit die Regierung stellen zu können.

Opposition

Die Parteien eines Parlamentes, die nicht die Mehrheit haben und nicht die Regierung stellen, nennt man Opposition.

Parlament

Volksvertretung und gesetzgebendes Organ in einem Staat

Partei

Vereinigung von Menschen mit denselben politischen Interessen und Grundüberzeugungen.

Regierung

Vom Parlament eingesetztes Gremium aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern und Ministerinnen, die z. B. das umsetzen, was der Landtag beschließt.

Vollversammlung (auch Plenum)

Versammlung aller Abgeordneten eines Parlaments, um im großen Plenarsaal zu diskutieren und über Gesetze abzustimmen.

Wahl

Verfahren, um in regelmäßigen Abständen (in Bayern alle 5 Jahre) die Zusammensetzung eines Parlamentes neu zu bestimmen. Jeder, der 18 Jahre alt ist, darf seine Stimme(n) abgeben und sich zwischen verschiedenen Parteien und Kandidaten entscheiden.

IMPRESSUM

Bayerischer Landtag
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Besucher
Pädagogische Betreuung
Maximilianeum
81627 München
Tel (089) 4126-2234

www.bayern.landtag.de

Fotos:
Bildarchiv Bayerischer Landtag
Fotograf Rolf Poss, Siegsdorf

Stand: Oktober 2013